

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nr.: 2-22403010-00020.02 / 3-22403010-000016.02

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR - Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR - Abschnitt Straßen

Baumaßnahme: Veloroute 5, W05 (vormals Abschnitt 2)

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Nebenflächen Gustav-Seitz-Weg

Ausführungsunterlage - Bau - nach § 57 LHO

Baulänge Gustav-Seitz-Weg westliche Nebenfläche: ca. 0,2 km
Baulänge Gustav-Seitz-Weg östliche Nebenfläche: ca. 0,2 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. ALLGEMEINES
2. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN
3. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER
BAUMASSNAHME
4. UMWELTBELANGE
5. GRUNDERWERB
6. ANMERKUNGEN ZUR FINANZIERUNG
7. SONSTIGES

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation).....	3
1.2.	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	3
1.3.	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme.....	4
3.1.	Gegenwärtiger Zustand	4
3.2.	Variantenuntersuchung	5
3.3.	Geplanter Zustand	5
3.4.	Bautechnische Einzelheiten	6
3.5.	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten	6
4.	Umweltbelange	6
5.	Grunderwerb	6
6.	Anmerkungen zur Finanzierung	6
7.	Sonstiges	7

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Durch den Gustav-Seitz-Weg verläuft die Veloroute 5. Die Straße befindet sich in Hamburg-Wandsbek, im Stadtteil Steilshoop mit einer Länge von ca. 200 m. Die Straße ist im Süden an die Steilshooper Allee angebunden und verbindet diese im Norden mit der Gründgenstraße.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Lage des Planungsgebiets im Straßennetz.



Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle Stadtkarte Hamburg, LGV)

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Im Rahmen der Vorplanung zum Abschnitt W05 der Veloroute 5 – Gustav-Seitz-Weg, Fabriciusstraße – hat sich das Fachamt MR unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Fakten für die Variante „Führung des Radverkehrs in den Nebenflächen“ entschieden.

In den Nebenflächen im Gustav-Seitz-Weg stehen beidseitig etwa 3,75m zur Verfügung, sodass hier sowohl ein Gehweg als auch ein Radweg mit taktilem Trennstreifen (analog dem Bestand) nach aktuellem Stand der Technik gemäß ERA 2010 hergestellt werden kann. Dabei wird der bestehende Gehweg und der untermaßige Radweg – beide sanierungsbedürftig mit zahlreichen Schäden und teilweise unzureichender Befestigung – beidseitig ersetzt. Hierdurch wird dem Ziel des Hamburger Senates, bis Ende des Jahres 2020 im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr das städtische Veloroutennetz vollständig durch alltagsgerechte Radführungsformen ertüchtigt zu haben, Rechnung getragen. Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme kann zeitnah bis vsl. Ende des Jahres 2017, bei Schlechtwetter im Winter bis zum Frühlingsbeginn 2018 erfolgen und muss damit nicht auf die noch ausstehenden Planungen der Gesamtmaßnahme „Veloroute 5, W05“ in der Fabriciusstraße „warten“. Außerdem ist die Teilmaßnahme als Lückenschluss anzusehen, da zusammen mit dem derzeit im Bau befindlichen Abschnitt Steilshooper Straße sowie der bereits fertig gestellten Gründgenstraße und den vorhandenen Radfahrstreifen im Leschenblick dieser Bereich der Veloroute 5 auf einer Länge von insgesamt ca. 2,2 km durchgängig befahrbar sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Bezirksämter durch die BWVI angehalten sind die Velorouten möglichst schnell umzusetzen und das Nebenflächenprogramm in Steilshoop dieses Jahr seinen Schwerpunkt hat, wird der Gustav-Seitz-Weg im Rahmen des Nebenflächenprogrammes regelkonform ertüchtigt.

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek.

Die Planung und Bauausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Mit dem Bündnis für den Radverkehr hat sich der Hamburger Senat das Ziel gesetzt, bis 2020 das gesamte Veloroutennetz in Hamburg alltagstauglich zu ertüchtigen.

Quelle:

www.hamburg.de/hamburg-auf-dem-weg-zur-fahrradstadt/5345604/buendnis-radverkehr/

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Planung gilt folgender Bebauungsplan

- B-Plan Steilshoop 5 Blatt 4, festgestellt am 08.07.1969

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

Die geplante Baumaßnahme findet ausschließlich in den Nebenflächen des Gustav-Seitz-Weges statt. Es werden demnach nur Geh- und Radwege ertüchtigt. Die technische Beschreibung der Baumaßnahme bezieht sich daher nur auf die Nebenflächen.

3.1. Gegenwärtiger Zustand

In den östlichen und westlichen Nebenflächen des Gustav-Seitz-Weges befinden sich derzeit ein Gehweg mit 2 m Breite sowie ein Radweg mit einer Breite kleiner 1,40 m. Der Radweg entspricht damit nicht mehr den heutigen Anforderungen geltender Regelwerke.

Der Gehweg ist mit Betonplatten, der Radweg mit wechselndem Oberflächenbelag aus Betonpflastersteinen sowie Asphalt befestigt. Der Radweg ist durch ein Tiefbord beidseitig eingefasst. Zusätzlich gibt es fahrbahnseitig als Trennung zum Grünstreifen eine Läufersteinreihe bestehend aus Betonplatten, die jedoch weder für Fußgänger noch Radfahrer nutzbar ist. Die Oberfläche verfügt an zahlreichen Stellen Unterbrechungen der Befestigung durch fehlende Betonplatten bzw. Betonpflastersteinen, weshalb die uneingeschränkte Begeh- bzw. Befahrbarkeit durch zahllose Quer- und Längskanten nicht gewährleistet ist. In diesen Bereichen besteht die Oberflächen aus Grand o.Ä.. Zudem existiert vielerorts Überwuchs des Grünstreifens in den Radweg.

Der Anschluss an den nördlichen Kreisverkehr im Knotenpunkt mit der Gründgenstraße erfolgt durch eine Auf- bzw. Ableitung von der/ auf die Fahrbahn auf den/ von dem Radweg im Gustav-Seitz-Weg.

Der Anschluss der Radwege im südlichen (lichtsignalisierten) Knotenpunkt mit der Steilshooper Allee erfolgt in den Nebenflächen.

Insgesamt ist der Zustand der Nebenflächen hinsichtlich Sicherheit, Barrierefreiheit und einer komfortablen Befahrbarkeit für den Radfahrer als sanierungsbedürftig einzuschätzen.

Auf die verkehrliche Situation für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den ruhenden Verkehr und den ÖPNV wird nicht näher eingegangen.

Außerdem sind bei dieser Maßnahme keine Belange der öffentlichen Beleuchtung, der Straßenentwässerung, der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), der Bodenerkundung und des Lärmschutzes betroffen bzw. erforderlich.

In den Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Nebenflächen mit einer Breite von 2,00 bis 2,50 m existieren insgesamt 40 Bäume. Die Oberfläche des Gehweges liegt etwa 5 bis

10 cm unter der GOK des genannten Grünstreifens auf der einen und den angrenzenden Privatgrundstücken auf der anderen Seite.

3.2. Variantenuntersuchung

Ziel der Planungen auf einer Veloroute ist es, Radfahrenden eine alltagsgerechte und sichere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Ertüchtigung der Velorouten besteht seitens der BWVI die Auflage, dass Radwege in den Nebenflächen im Falle von verkehrsplanerischen Lösungen für den Radverkehr auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen/Schutzstreifen/Mischverkehr/Fahrradstraße) ausnahmslos zurückzubauen sind! In diesem Fall gingen im Gustav-Seitz-Weg mit insgesamt vier Fahrstreifen zahlreiche Parkstände (mindestens 30) verloren, da hier auf dem jeweils rechten Fahrstreifen das Parken zugelassen ist. Dies würde die gesamte Überplanung des Gustav-Seitz-Weges erfordern, sodass eine bauliche Veränderung frühestens Mitte 2019 erfolgen könnte.

Im Gustav-Seitz-Weg hat sich das Fachamt MR unter Abwägung aller zur Verfügung stehen Fakten für die Variante „Führung des Radverkehrs in den Nebenflächen“ entschieden. Dies bedeutet die Ertüchtigung des vorhandenen Gehweges sowie des vorhandenen, in der bestehenden Form nicht regelhaften, Radweges. Vorteilhaft an dieser Lösung ist neben der zeitnahen Umsetzung, dass während der Bauzeit keinerlei Eingriffe in den fließenden und ruhenden Verkehr erforderlich sind. Außerdem wird bei dieser Variante dauerhaft eine Konfliktsituation zwischen Kfz und Radfahrenden vermieden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und der vorhandenen Bausubstanz ist dies die wirtschaftlichste Lösung.

3.3. Geplanter Zustand

Es ist ein 1:1-Austausch der Oberflächenbefestigung geplant. Dabei erhält der Gehweg neue Betonplatten und wird wieder in einer Breite von 2 m hergestellt. Innenseitig erhält er einen taktilen Leitstreifen, der als Trennung zum Radweg fungiert. Der Radweg erhält neue Betonpflastersteine (Grundabmessung 25x25cm) in roter Einfärbung und Querverband gemäß ER 2 und wird mit einer Breite von mindestens 1,625 m hergestellt. Eine Herstellung der Oberflächen in Grand o.ä. ist nicht vorgesehen. Die Herstellung des Radweges mit einer Breite von 1,75 m ist vor Ort zu prüfen.

Durch Herstellung einer neuen, durchgehenden Oberflächenbefestigung sowie dem taktilen Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg wird den Anforderungen der Barrierefreiheit in Nebenflächen entsprochen. Außerdem werden die Kriterien für Velorouten erfüllt, die eine gut sichtbare, alltäglich nutzbare und gut befahrbare Führungsform für den Radverkehr mit möglichst wenig Konflikten und hoher Sicherheit fordern.

Der Anschluss an den nördlichen Kreisverkehr im Knotenpunkt mit der Gründgenstraße erfolgt an die vorhandene Auf- bzw. Ableitung von der/ auf die Fahrbahn.

Der Anschluss der Radwege im südlichen (lichtsignalisierten) Knotenpunkt (Steilshooper Allee) erfolgt in den Nebenflächen bis mindestens Höhe der Haltelinie der LSA.

An der verkehrlichen Situation für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den ruhenden Verkehr und den ÖPNV ändert sich durch die beschriebene Maßnahme nichts.

Außerdem sind keine Belange der öffentlichen Beleuchtung, der Straßenentwässerung, der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), der Bodenerkundung und des Lärmschutzes betroffen bzw. erforderlich.

Baumpflanzungen sind aufgrund des vorhandenen Baumbestands im Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Nebenflächen nicht vorgesehen. Für die Erdarbeiten und die Herstellung der Nebenflächen im Bereich der vorhandenen Bäume werden die Arbeiten wurzelschonend bedarfsweise per Hand oder mit Hilfe eines Erdsaugers und in Begleitung eines

„Fachagrarwirt Baumpflege“ ausgeführt. Angleichungsarbeiten erfolgen durch den Einbau von Oberboden mit Rasenansaat.

Der im Bestand existente Höhenunterschied zwischen befestigter Nebenfläche und unbefestigter Nebenfläche (Grünstreifen mit Bäumen) soll durch das Einbringen von einer neuen Schicht frostunempfindlichen Materials von bis zu 10 zusätzlichen cm (also insgesamt bis zu 20 cm) ausgeglichen werden.

3.4. Bautechnische Einzelheiten

Der vorgesehene Aufbau ist im beiliegenden Lageplan LP – QS 1 (G-S-W) dargestellt.

Die angesetzten Kosten für „Stadtgrün“ (s. 11.2), also im Wesentlichen baumpflegerische Begleitarbeiten in angemessenem Umfang, gehen über den geforderten Aufwand der zuständigen Abteilung MR 31 hinaus, der als Mindestaufwand angesetzt wurde. Dies ist auf gesammelte Erfahrungswerte zurückliegender Baumaßnahmen in Nebenflächen in Wandsbek (insbes. Steilshoop) zurückzuführen, für die während der Bauausführung hohe Nachtragsaufträge entstanden sind, da sie mit Erstellung der Kostenberechnung nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt worden sind. Mit den angesetzten Mehrkosten werden Maßnahmen zum Wurzelschutz (Vlies, Erdsauger) und evtl. nötigen Kronenrückschnitt einkalkuliert.

3.5. Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Für die Baumaßnahme sind Kosten durch eine Einzelaufstellung aller benötigten Positionen in Höhe von 199.000 € brutto ermittelt worden.

Der avisierte Baubeginn ist 3.Quartal 2017. Die voraussichtliche Fertigstellung liegt im 4. Quartal 2017.

Die Basisbaukosten für die reine Instandsetzung der Nebenflächen betragen 149.000 € brutto.

Weitere Kosten entstehen für baumpflegerische Arbeiten sowie Arbeiten in angrenzenden Grünflächen in Höhe von 34.000 €.

Honorarkosten fallen für diese Teilbaumaßnahme nur für die Überprüfung der Bodenbelastung in Höhe von 6.000 € brutto an.

4. Umweltbelange

Die Baumaßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne §1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 der 16. BImSchV dar.

5. Grunderwerb

Die Ertüchtigung der Nebenflächen im Gustav-Seitz-Weg erfolgt innerhalb der Straßenbegrenzungslinien. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für das Bündnis für den Radverkehr der PSP-Elementgruppe 22403010-00020

Produktgruppe: 22403 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 2-22403010-00020.02 (investiv)



3-22403010-000016.02 (konsumtiv)

Die Gesamtbaukosten inkl. Honorar betragen: 199.000 € (brutto)

Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Schlussverschiebung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen in Kenntnis gesetzt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Projektleitung/ Sachbearbeitung	MR 21-15	Verfasst/Bearbeitet	24.07.2017	gez. 
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	24.07.2017	gez. 
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	25.07.2017	gez. 